

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

**Beschlussorgan**  Verwaltungsausschuss  
 Gemeinderat

**Drucksache Nr.**

**2020/424 1. Ergänzung**

**Bezeichnung:**

Baumschutz – Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	01.07.2020			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	09.07.2020			

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz:

Die der Drucksache 2020/424 1. Ergänzung als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen wird beschlossen.

### **Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:**

Als wesentliche Inhalte dieser Entwurfsfassung sind folgende Punkte zu benennen:

1. Die Förderung wird konzentriert auf jene Bäume, die aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften in der Vergangenheit durch Beschluss des Rates unter Schutz gestellt wurden oder in Zukunft noch unter Schutz gestellt werden sollen.
2. Nicht in die Förderung einbezogen werden Bäume, die aufgrund ihrer Festsetzung in Bebauungsplänen oder städtebaulichen Satzungen erhalten werden müssen. Über solche Festsetzungen hat im Rahmen des Satzungsbeschlusses eine Abwägung stattgefunden und in den meisten Fällen haben Grundstückseigentümer von der Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplanes bzw. der Satzung entsprechende Vorteile gehabt.
3. Bei zukünftigen Unterschutzstellungen aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften sollte generell darauf verzichtet werden, Bäume außerhalb der Siedlungsbereiche als geschützte Landschaftsbestandteile festzulegen.
4. Gefördert werden nur außergewöhnliche, besonders aufwendige Maßnahmen - nicht jedoch die alljährliche Laubentsorgung, kleinere Pflegemaßnahmen und Versicherungen.
5. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75% der Kosten der jeweiligen Maßnahme, höchstens jedoch 3.000,- je Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaft und Kalenderjahr.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt geschützter Bäume sind erfahrungsgemäß mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden.

So fallen zum Beispiel für eine etwa 100 Jahre alte und etwa 20 Meter hohe Eiche oder Linde für die einmalige Totholzbeseitigung Ausgaben von rund 500,- € an. Eine Kroneneinkürzung kostet rund 900,- €, eine Kronensicherung bis zu etwa 1.500,- € und für eine Wurzelbrücke entstehen Kosten von ca. 2.000,- € und mehr. Diese Angaben beziehen sich auf einzeln stehende Bäume. Bei Baumgruppen verringern sich erfahrungsgemäß die Kosten pro Baum.

Für einen Einzelbaum belaufen sich die Kosten für ein Gutachten zur Feststellung der Verkehrssicherheit auf rund 500,- €.

In den ersten Nachtragshaushaltsplan 2020 soll ein Betrag von 50.000,- € eingestellt werden, um die zu erwartenden Aufwendungen für die Auszahlung beantragter Zuschüsse zu decken.